

An die Vorstandsmitglieder der KGAST

Zürich, 18. August 2020

Einladung zur KGAST-Vorstandssitzung

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: **Dienstag 25. August 2020, 0945 – 1200 Uhr**

Ort: **UBS AST, Aeschenvorstadt 1, Basel**
"Bankvereingebäude" (2 Stationen mit Tram 2 Richtung Eglisee)
am Kundenempfang in der zentralen Eingangshalle melden

Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent	Beginn
1	Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung (ConfCall)	1		TM	0945
2	Vernehmlassungen: a) neu eingereicht VSTG (25.6.20), COVID-19 Geschäftsmietegesetz (4.8.20) b) laufende: MWSTG (Frist bis 12.10.20)	2, 3	Information	RK	0950
3	Ad hoc Arbeitsgruppe Steuern: Info aus Kick-off-Sitzung vom 18.8.20	4	Information	RK	1015
4	Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien (stetiges Traktandum) vom 21.8.20	5a/b, 6	Information	RK / DS	1035
5	Gehedgte Klassen: Voraussetzungen, Möglichkeiten, Meinung OAK		Information	AK / RK	1050
6	Einsatz von L-QIFs bei AST: Update	7	Information	RK	1100
7	MV vom 3.9.20: Möglichkeit zur Videokonferenz, Vorstellen Ethos ESG-Ansatz (M. Spalding)		Information / Beschluss	TM / RK	1110
8	OAK-Meeting vom 9.9.20: KGAST Vertreter TM, MA, AK, RK		Information	TM / RK	1120
9	Informationen aus der Geschäftsstelle	8	Information	RK	1135
10	Varia		Information	Alle	1145

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
2	Zusätzlich zur KGAST-Stellungnahme betr. VO-Änderungen FVZ/ BVV2/ BVV3 wurde die Stellungnahme zur Reform der berufl. Vorsorge sowie die Stellungnahme zur Abschaffung der Stempelabgabe auf der KGAST-Homepage publiziert. Neu dazu gekommen ist die Vernehmlassungsstellungnahme zur Änderung des VStG sowie die Stellungnahme zum Geschäftsmietegesetz. Die Stellungnahme für die Vernehmlassung zur MWST wird vorerst in der neu gebildeten ad hoc Arbeitsgruppe behandelt.
6	Feedback der VS-Mitglieder (auch nach Rückfrage mit ihren Fondsgesellschaften), mit welchen Möglichkeiten ihre Anlagestiftung nach Inkrafttreten der L-QIFs rechnen kann. Research GF: Es gibt bis auf die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung des L-QIFs keine offiziellen, neueren Materialien. Eine Gesetzesänderung zu den L-QIFs wird voraussichtlich frühestens per 1.1.2022 erfolgen. Der Bundesrat wird demnächst seine Botschaft verabschieden. Dr. Diana Imbach (SAMA) ist in der bundesrätlichen Expertenkommission. Sie hat sich bereit erklärt, im Nachgang zur Publikation der Botschaft mit Vertretern der KGAST und Produktespezialisten einzelner AST zusammen zu sitzen, um die Möglichkeiten und die Bedeutung für AST genauer zu eruieren. Darauf basierend und auf die Folgediskussionen in der Branche kann ein Positionspapier erstellt werden. Weiteres dazu an der nächsten VS-Sitzung.
9	Die voraussichtlichen Themen sind: MoU (DBA USA) update, Vorgehen bei Bewertungsfehlern: KGAST best practice oder RL

Bitte richtet Traktandierungs- und / oder Änderungswünsche per E-Mail an die Geschäftsstelle. Informiert mich bitte auch bis spätestens 23. August 2020 Uhr, falls ihr an der Sitzung **nicht** teilnehmen werdet.

Um auf 09.45 Uhr im Sitzungszimmer zu sein, müssen wir den Zug ab Zürich HB um 08.34 (IC 3) Gleis 13 nehmen. Bitte informiert mich, falls ihr mit diesem Zug anreisen wollt.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

Beilagen erwähnt